

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 43, 29. Mai 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zollfrage.

Die Allgemeine Zeitung berichtet über den Beschluß der hannoverschen Kammern wegen der Steuererhöhung, daß das neue Steuergesetz wohl in den nächsten Tagen publizirt werden dürfte, wenn in Oldenburg keine Anstände mehr sich finden, denn es wäre hohe Zeit dazu, wenn dasselbe finanziell wirksam sein sollte. Also doch ein „Wenn!“ Wie wir auch nicht anders wissen, so muß auch die Zustimmung Oldenburgs zu einer Aenderung des Tarifes eingeholt werden, Hannover allein kann nicht ohne Weiteres den Zolltarif erhöhen oder erniedrigen. Freilich bekümmert man sich in unsern Tagen nicht viel um die kleinen Staaten, freilich leben wir in der Zeit des Decroixirens, aber Hannover, dessen Ministerium sich immer so sehr auf seinen rechtlichen Sinn stützt, wird auch ja wohl in der Zollfrage den Weg des Rechtes nicht verlassen. Es wird uns das „glückliche Nachbarland“ doch nicht mit Gewalt glücklich machen wollen und in seiner Freundlichkeit nicht so weit gehen, uns vermeintliche Wohlthaten mit Gewalt aufzubringen! Welche Schritte das Ministerium gethan hat, um uns von der erdrückenden Freundlichkeit Hannovers zu befreien, ist nicht bekannt. Die Stände wurden zu früh vertagt, als daß das Ministerium sich gegen diese über den Stand der Dinge hätte aussprechen und seine Ansichten hätte darlegen können, sonst ist auch nichts ins Publikum gedrungen, als daß, wie Zeitungsberichte sagen, Oldenburg Anstände macht. Wir wollen hoffen und wünschen, daß Oldenburg nicht bloß aus Anstand Anstände macht, sondern daß seine Anstände so kräftig sind, um diese Zollerhöhung unwirksam zu machen. Wir sind mit vollem Herzen für eine Steuererhöhung,

wenn diese mit Sicherheit dahin führen sollte, uns mit dem preussisch-deutschen Zollvereine zu vereinigen; wir sind dagegen, wenn sie bloß und allein einen finanziellen Zweck hat, der besonders Hannover zu Gute kommen soll, wie man behauptet. Hannover hat durch seinen Rücktritt vom Berliner Bündniß unserm Lande unsäglichen Schaden gethan; es trägt die Hauptschuld, daß unsere Zustände so verwirrt sind; es ist daher keine Rache, sondern nichts weiter, als ein natürlicher Gegendruck, wenn Oldenburg auch seinerseits Hannover fühlbar macht, daß es doch einigermaßen respectirt werden muß. Man lebt hier übrigens in dem vollkommenen Vertrauen, daß nichts aus der Erhöhung wird; denn, während in Hannover alle Kaufleute sich beeilen, ihre Waarenlager zu füllen, geschieht hier dergleichen nichts, wenigstens so viel allgemein bekannt geworden ist.

Politische Verbrechen.

Es wird in Beziehung auf politische Verbrechen häufig gesagt, sie seien nur Verbrechen nach Umständen, denn wenn die Revolution siege, so sei ihre Durchführung eine preiswürdige That und kein Verbrechen. Dies ist aber vom Standpunkte der Gerechtigkeit unrichtig, nur die Thatfache hat sich geändert, der Sieger hat die Macht und die verfassungsmäßige Gewalt ist gebrochen, kann ihn also nicht zur Strafe ziehen. Er selbst macht ein neues formelles Recht. So lange aber eine Staatsordnung besteht, und so lange sie gegen die gewalthätigen Versuche sich behauptet, fordert ihr eigenes Recht und ihr eigenes zu erhaltendes Dasein die

Verfolgung Derjenigen, welche in verfassungswidriger Weise sie angreifen. Dieser, die Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens und der Erreichung der gesellschaftlichen Zwecke bedingende, Grundsatz ist in allen Republiken eben so anerkannt, wie in den Monarchien. Das Unheil, welches solche gewalthätige Versuche über eine Bevölkerung bringen, ist auch so ungeheuer, daß der Staat durch die strengsten Mittel, also auch durch die strengsten Strafgesetze ihm entgegenwirken muß. Wenn die Volkssouveränität darin gefunden wird, daß behörte oder wilde Haufen durch rohe Gewaltthaten ihre Verlangen geltend machen, so ist dies ein dem Wohle der Gesamtheit höchst verderblicher Grundsatz, der nicht zur Freiheit, sondern unmittelbar zur Pöbeltyrannei, und hintennach zu einer anderen Tyrannei führt. Ohnehin ist es mit dem Volkswillen, der darin sich geltend machen soll, in den meisten Fällen nicht weit her. Die tollsten Abenteuer machen sich geltend und mit einem Haufen Handlanger nöthigen sie die große Mehrzahl friedlicher Bürger, die unter sich nicht zusammenhängen, überall vereinzelt und in kleinen Abtheilungen überrascht und angegriffen sind, den Tollköpfen sich zu fügen. Das Ansehen des Gesetzes ist unter solchen Verhältnissen doppelt nöthig, und es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man meint, durch Milde oder Großmuth, wie man es mitunter nennt, versöhnen zu können, so lange nicht durch die sonstigen Verhältnisse eine feste Ordnung wieder hergestellt ist. Dagegen liegt in der großen politischen Veranschung, in welche eine Bevölkerung, wie in Deutschland 1848 und 1849 versetzt wird, von rein menschlichem Gesichtspunkte aus eine Milderung der Schuld.

Diese Worte, die in dem Buche des früheren Ministers Beck „die Bewegung in Baden“ stehen, einem Buche, das heiläufig gesagt, die klarsten Aufschlüsse darüber giebt, daß die süddeutsche Erhebung nicht den Zweck hatte, die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfange durchzuführen — lassen sich auf Kinkel anwenden, den Liebling demokratischer Blätter und seit einiger Zeit auch des Beobachters. Wer könnte Kinkel ein tiefes Mitgefühl für seine Leiden besagen? Wer sollte es nicht bedauern, daß ein so reich begabtes Talent für immer verstummen soll? daß er sein Lebelang Wollse krempeln muß, statt an dem Tempel der Wissenschaft zu bauen? allein ihn zum Märtyrer einer heiligen Sache zu machen, ihn zum unschuldigen Opfer der Rache zu stempeln, heißt die Wahrheit verkennen. Er ist gewiß nicht mit Leuten, wie Blenker und Anderen, falltten Weinhand-

lern auf eine Linie zu stellen, seine Motive waren edlerer Art, aber die Motive allein entschuldigen nicht das, was er gethan hat, oder man müßte, beispielsweise, auch einen Mord, der aus Freiheitsdrang geschieht, einen Raub, der um Armen zu helfen verübt wird, für gerechte Thaten halten, gegen welche der Arm des Gesetzes sich nicht erheben dürfe. Seine Rede vor den Geschwornen, die auch der Beobachter mitgetheilt hat, zeigt freilich ein Talent für Beredsamkeit, das von einem schönen Vortrage unterstützt ist, wie Schreiber dieses, der ihn vor mehreren Jahren auf ein paar Stunden selbst in Bonn, gehört hat, weiß, allein sie beweist auch die Eitelkeit und zwar die sentimentale Eitelkeit des Redners. Wenn Kinkel sein zerstörtes Familienglück andeutet, hat er denn vergessen, daß er selber der Urheber gewesen, daß manches Familienglück zerstört ist? daß durch ihn manche Mutter ihren Sohn verloren hat? Doch genug! Wir wollen wünschen, daß die Gnade ihn bald aus dem Kerker erlösen möge, gestehen aber, daß der falsche Eifer seiner Freunde und sein Fluchtversuch dies für die nächste Zeit vereitelt hat.

Leise Anfrage.

Am 11. Mai feierte zu Jever der dortige Arbeiterverein, der im ganzen Lande wohl bekannt ist, besonders auch durch die Erklärung seines Vorstandes Bachmann am 13. August 1849, daß er nie unter fremder Leitung gestanden habe und auch ferner diesem Grundsatz der Selbstständigkeit treu bleiben werde, vor dem Landtag ersuchte, das Volk über die Bedeutung des Staatsdiener-Rescripts zu belehren. Dieser selbständige Verein feierte im Hotel zum schwarzen Bären seinen Stiftungstag. Ueber diese wichtige Begebenheit herrscht in den demokratischen Blättern dumpfes Schweigen; selbst die freien Blätter, in deren nächster Nähe doch das Ereigniß stattfand, sind stille darüber. Warum das? Warum werden die Reden der Herren Mölling, Böckel und Bachmann nicht mitgetheilt? Warum wird keine Erklärung darüber gegeben, weshalb die zweite Hälfte des bei einer andern Gelegenheit benutzten Transparenz, die so lautete: „dem Fürsten Wahrheit und Treue“ abgeschnitten war? Sind das nur falsche Gerüchte? Ist das „Unterthanen-Lied“ von Mölling in seiner ursprünglichen Fassung gesungen, oder ist es zeitgemäß abgeändert? Oder sind andere Lieder gesungen, oder gar keine? Ist bloß geredet, oder getoastet? Darüber alle diese Sachen

Zweifel im Publikum herrschen und das Gerücht sich derselben schon bemächtigt und sie wahrscheinlich entstellt weiter gebracht hat, so wäre es im Interesse des Volkes und der Feiernden selbst, wenn eine Beschreibung der Feier geliefert würde. Sind die Stenographen, die doch wohl ohne Zweifel dagewesen sind, um die Reden wortgetreu wieder zu geben, vielleicht noch nicht mit ihrer Arbeit fertig? Eine diplomatische Verhandlung ist es doch auch nicht, in die wir nicht hineinschauen dürfen. Die Zeit der Heimlichkeit und der Geheimnisträumerei ist ohnehin ja vorbei, Oeffentlichkeit ist ja das große Grundgesetz der Gegenwart. „Und wer ehrlich und brav handelt, der kann jeden Augenblick in seine Sachen hinein schauen lassen und braucht kein Geheimniß daraus zu machen“ (Sten. Ver. S. 576). Wir bitten darum freundlich um Mittheilung, und erwarten keine Ablehnung, oder Zurückhaltung, wie sie nur Diplomaten und Ministern geziemend würde. —

Ein Stettiner Politikus.

Vor 150 Jahren hat ein gewisser Treuhers Wahr-
mund (ohne Zweifel ein angenommener Name), der göttlichen Schrift und der wahren Staatsklugheit Besessener eine Schrift herausgegeben, in der er den Zustand Deutschlands kläglich gefunden, aber zugleich Mittel angegeben hat, wie es aus diesem kläglichen Zustande gerettet werden könne. Der Verfasser hatte, bevor er seine Schrift veröffentlichte, dem Kaiser und den Reichsfürsten seine Abhandlung überreicht, in welcher er zeigte, daß die Verfassung des heiligen römischen Reiches vermorren und unglücklich sei, und die Deutschen weder heilig, noch römisch, noch reich machen könne, wogegen er sich erbietet, den Weg anzugeben, die Reichsverfassung also zu verbessern, daß in Zukunft alle in Deutschland lebenden Menschen, jung und alt, keiner ausgeschlossen, künftig hier zeitig und dort ewig herrlich leben könnten.“ Der Kaiser aber und der Reichstag zogen die Denkschrift in keine Erwägung; so übergab sie der Verfasser der Presse, und, wie versichert wird, fand sie beim Publikum gute Aufnahme. Sie führt den Titel: *politia vera beata* (1700 Stettin).

Sieben Hauptmängel sind es, welche der Verfasser als Grund des elenden Zustandes der Deutschen namhaft macht. 1. daß in dem Lebestande die schriftliche Klugheit mehr gelte, als Gottes Wort und Christi Sinn. 2. daß in weltlichen Dingen unter Edel und

Unedel, Herrn und Knecht ein so großer Unterschied zu sein geglaubt werde. 3. daß die Jugend durch Verzärtelung der Eltern, Ungebundenheit und Freiheit in Sünde und Schande aufwache. 4. daß im Ehestande nicht auf die Personen, sondern mehr auf zeitige Güter gesehen und solcher daher so schwer gemacht werde. 5. daß die zeitlichen Güter, so häßlich gemißbraucht würden, daß das Geld die größte Gewalt habe und daher die Menschen durch Nahrungsorgen geplagt würden. 6. daß Ehrsucht und Rangtreit alle Stände zerrüteten und in Verwirrung brächten. 7. daß der Kriegerstand sehr verderbt sei, daß die Krieger Länder verheerten und Städte zu Steinhaufen machten.

Gegen diese Uebel glaubt der Stettiner Politikus folgende unfehlbare Heilmittel gefunden zu haben. 1. Die heilige Schrift und Christi Sinn sollen der einzige Grund des wahren Glaubens und christlichen Wandels sein. 2. Der Unterschied der Geburt als Grund der Herrschaft und Knechtschaft soll aufgehoben werden. 3. Es sollen öffentliche Erziehungsanstalten errichtet werden, darin auf allgemeine Kosten Knaben und Mädchen christlich und wohl erzogen, genährt, gekleidet und bloß nach ihrem Alter, ohne Unterschied der Stände, eingetheilt werden müßten. 4. Alle Jünglinge im 24. die Jungfrauen im 18. Jahre, desgleichen die jungen, verwitweten Personen, sollten ohne Aufschub heirathen; alle Heirathsgüter und Geschenke aber auf immer wegfallen. 5. Keiner soll reich und keiner soll arm sein; jeder aber seinen bescheidenen Theil an Kleidern, Wohnung, Hausgeräth nothdürftig dahin nehmen und die gelehrten Krämermärkte (Gerichtshöfe) als unnütze Dinge abgeschafft werden. 6. Dem Alter sollte liberal die gebührende Achtung und der Adel und Vorrang nur der wahren Tugend zu Theil werden. 7. Die Fürsten sollten ein kräftiges Kriegsreglement festsetzen, nicht ändern zu schaden, sondern die Reichsgrenzen vor feindlichen Einfällen zu decken. Alle Jünglinge sollen die Kriegsdienste ohne Sold und unentgeltlich verrichten und Gütergemeinschaft eingeführt werden.

Man sieht der Stettiner Politikus von 1700 hat schon Gedanken, die unser Jahrhundert wieder aufgefressen hat, nur daß es die religiöse Färbung abgestreift hat. Lebte der Verfasser noch, so würde er in St. Simon, Proudhon Meinungsverwandte finden. Uebeltgens hätte er das Vergnügen, die drei praktischen seiner Forderungen wenigstens zum Theil erfüllt zu sehen. Der Unterschied der Stände vor dem Gesetze gilt nicht mehr, Schulen werden auf allgemeine Kosten eingerichtet, und die allgemeine Wehrpflicht ist einge-

führt. Seine Zwangsheirathen, die Aufhebung der Armuth und des Reichthums, die Gütergemeinschaft — die Erfüllung dieser Forderungen wird wohl auf sich warten lassen, so lange die Welt dauert.

Einige Fragen.

Der Landtag hat in Uebereinstimmung mit dem Landtage nach dem Art. 35. des Staats-Grundgesetzes die Stellvertretung aufgehoben.

Darf die Regierung diese Bestimmung für sich allein, welche die Uebereinstimmung beider gesetzgebenden Gewalten erlangt hat, publiciren und in gesetzlicher Kraft treten lassen? oder kann diese nur gesetzliche Kraft erlangen, wenn das ganze Recrutirungsgesetz publicirt wird, das nach dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht geregelt ist?

Wenn Jemand sich weigert, die Kirchenlasten zu bezahlen, ohne aus dem kirchlichen Verbande auszutreten, kann er gezwungen werden, sie zu zahlen? Kann die Kirche die Hülfe des Staats in Anspruch nehmen, um sie executorisch beizutreiben, und darf sie es? Nach Art. 8. des Verfassungsgesetzes der evangelischen Kirche ist Jeder rechtlich verbunden, den ihn gesetzlich treffenden Theil der Kirchenlasten zu tragen. Hat aber die Kirche eine Macht, Jemand zur Leistung dieser rechtlichen Verbindung zu zwingen? Kann sie ihr Recht gegen ihn zur Geltung bringen?

Wenn Jemand aus dem kirchlichen Verbande austreten will, ohne sich zu einer andern Confession zu bekennen, in welches Verhältniß tritt dieser zu der kirchlichen Gesellschaft?

K u n s t.

In der Schulze'schen Buchhandlung hierselbst ist nunmehr der Gypsabguss der Statuette der Königin von Griechenland, mit Bewilligung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, zum Verfaufe (Preis 6. \mathfrak{f} — Court.) ausgestellt.

Es darf dieses zur Zimmerverzierung sehr geeignete Kunstwerk unseres Bildhauers Eduard Mayer dem

Publikum um so mehr empfohlen werden, als dasselbe sowohl durch treffende angenehme Ähnlichkeit, als durch Sorgfalt und Annuth der Arbeit im hohen Grade ausgezeichnet ist.

Das Schauspiel, was jetzt die französischen Kammern der erstaunten Welt zum Besten geben, ist in der That kein erfreuliches zu nennen. Eine Frage, die seit zwei Jahren fast zu Tode gehezt ist, wird noch ein Mal wieder durchgeträtscht — aber Gründe und Gegenstände sind bereits erschöpft und so wird fast nichts Neues vorgebracht. Dafür treten persönliche Reibungen an die Stelle. Während Victor Hugo, einer der größten Dichter, die Frankreich gegenwärtig hat, mit großen Phrasen um sich wirft, die den rauschenden Beifall der Linken erndten, aber von der Rechten mit schallendem Gelächter aufgenommen werden, während er in Frankreich mehrere Millionen Souveräne creirt, muß er sich von Monalembert sagen lassen, daß er der poetische Lafai des jedesmaligen Souveräns gewesen ist, daß er das wirkliche Urbild Piepmeiers ist. Die ganze Bedeutung seiner Rede ist dadurch vernichtet und der erste Dichter Frankreichs wird genöthigt, vor den Augen der ganzen Nation zu erklären, daß seine Gedichte Kinderereien sind! In Württemberg sehen wir denselben Kampf um das allgemeine Stimmrecht, aber auch denselben Kampf der Persönlichkeiten gegen einander entbrennen — wie denn überhaupt seit dem März 1849, nachdem das erste Gewitter sich entladen hat, in der ganzen Atmosphäre eine Schwüle zurückgeblieben ist, die zu großen, entscheidenden Thaten die Geister ermattet, aber sie erhitzt, kleinen persönlichen Leidenschaften nachzuhängen. Ein Gefühl persönlicher Erbitterung und Rachsucht scheint die Welt ergriffen zu haben. Wäre der Wunsch nicht frevelhaft, so müßte man in der That wünschen, daß ein allgemeiner Krieg ausbräche, um die kleinlichen Leidenschaften auf Einen Punkt zu richten und so sich verzehren zu lassen.

In Esenshamm ist am Sonntag den 26. Mai der Candidat Lübben zum Pastor gewählt worden.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Ausfaatfeste den 31. Mai predigen:

Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Auf. 9½ Uhr.) Herr Hosprediger Waltröth.

Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Revision der Verfassung.

Der kleine Aufsatz, der unter obigem Titel in der N^o 39 dieses Blattes erschien, ist mehrfach falsch aufgefaßt oder mißverstanden worden. Der Verfasser ist nicht der Meinung gewesen, daß etwa die jetzige Verfassung zu suspendiren, und eine neue constituirende oder revidirende Versammlung zu berufen sei, die mit dem Ministerium von Neuem pactire. Er ist sich vollkommen bewußt, daß die Berufung einer constituirenden oder revidirenden Versammlung in einem mit gesetzlichen Organen schon bestehenden Staate jederzeit für eine revolutionäre Maßregel gehalten werden muß, und diese will er nicht empfehlen, trotzdem daß man vielerwärts und nicht bloß von Seiten der Regierungen, solche Maßregeln zu entschuldigen und zu bevorzugen geneigt ist. Hat doch sogar ein deutscher Theolog, von berühmtem Namen, der mehrere Jahre wegen seiner schwarz-roth-goldenen Bestrebungen in Haft war, sich nicht geschämt auszusprechen, daß eine revolutionäre That von oben um das mit der wahren geordneten Freiheit unvereinbare allgemeine Stimmrecht aufzuheben, fast eben so entschuldbar sei, als eine Revolution von unten es sein kann. Den revolutionären Weg will der Verfasser auf keine Weise eingeschlagen sehen; es sollen die bereits bestehenden Organe verfassungsmäßig benützt werden, um die Revision vorzunehmen, wie das z. B. 1848 und 1849 in Hessen-Cassel geschehen ist. Es ist auch nicht nöthig, daß diese Revision mit Einem Male alle Punkte umfasse, bei denen eine Veränderung wünschenswerth wäre, sondern sie könnte allmählig stattfinden — vorausgesetzt, daß die definitive Feststellung der deutschen Verhältnisse uns ein solches Verfahren erlaube, was

sehr zu beweisen ist. Der Verfasser weiß ferner gewiß, daß mit der jetzigen Ständekammer wohl wenig oder gar nichts auszurichten wäre. Wollte man zum Beispiel etwa die Aenderung vorschlagen, daß die Mitglieder des Landtags nicht bloß aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgingen, sondern wie in Hessen-Cassel zum Dritttheil von denen gewählt würden, die die meiste Grund- oder Gewerbesteuer zahlen, und die weiteren zwei Dritttheile halb von denjenigen übrigen Bewohnern der Städte, halb von denjenigen Bewohner der Dörfer gewählt würden, welche eine directe Staatssteuer zahlen, oder mit dem Ortsbürgerrecht versehen einen eignen Haushalt führen, ohne in Kost und Lohn eines Andern zu stehen, bei dreißigjährigem Alter für active und passive Wahlfähigkeit, so würde ein solcher Vorschlag sicherlich von der Majorität der jetzigen Kammer zurückgewiesen werden; oder wenn man vorschläge, daß die Regierung das Recht haben solle, drei bis vier Mitglieder zu ernennen, wie dies in Hannover der Fall ist, so würde der Regierung dieses Recht von der jetzigen Kammer nicht zugestanden werden. Aber die Aussicht auf augenblickliche Erfolglosigkeit darf uns nicht abhalten, Veränderungen zu empfehlen, die uns gut scheinen. Auf die Dauer wird man es doch dahin bringen, daß die Volksvertretung nicht allein auf das Princip der Majorität des großen Hauses, wie jetzt bei uns, gebaut wird.

Andere Punkte ließen sich vielleicht eher durchsetzen. Dahin würde die Streichung des Art. 48 gehören, der von der allgemeinen Volksbewaffnung handelt. Es ist dies freilich ein ziemlich unschuldiger Artikel, indem wohl nichts aus der allgemeinen Volksbewaffnung werden dürfte, so lange das Militär in seiner jetzigen